



WICHTIGES über Eis- und Stocksport für Schiedsrichter und Sportler

(wi-SR - STAND: 01.10.2015)

1. Wichtige Gegenstände zur ordnungsgemäßen SR-Leitung:

- SR-Jacke od. -Hemd mit Aufnäher
- Schreibzeug
- Bandmaß (mind. 3,5m, besser 5,0m)
- Sauger (WLS)
- Aufstellung der zugelassenen Sportgeräteteile
- **SR-Leitung möglichst mit Prüfkoffer.**
- IER-Regelheft
- Winkel / Schnur
- Spielbericht
- Trillerpfeiffe
- Schraubenzieher

2. Für nicht vorgelegte Spielerpässe muss der SR CHF 10,- (EUR = 10,-) einziehen und mit Spielbericht unter Angabe des Namens mit Vereinszugehörigkeit an den SR-Obmann weiterleiten. Paß kann bis Wettbewerbsende nachgereicht werden! Bei Meisterschaften muß der Paß innerhalb einer Woche beim WBL zum Abstempeln vorgelegt werden - ansonsten Anzeige beim zuständigen Sportgericht.

3. Mannschaften mit nicht einheitlicher Oberkörperbekleidung sind zu verwarnen (IER R 366) und im Wiederholungsfall wird der Ma. 1 Spielpunkt nach IER R 704a abgezogen.

4. SPIELBERICHTE immer sofort = mind. nächsten Tag an den zuständigen SR-Obmann senden.

- Einzutragen sind:
- Verletzungen von Spielern (-innen) mit Name, Verein, Kurzschilderung des Verletzungshergangs und der -art.
 - Nicht vorgelegte Spielerpässe.
 - Strafen, Paßeinzug, Abbruch.
 - Mängel an der Anlage (Sportbodenqualität, Spielfeldmarkierungen, Abgrenzung bzw. Absperrung der Spielfelder, sanitäre Einrichtungen).

5. ABRECHNUNGSSÄTZE für WBL und SR nach den geltenden Bestimmungen der verschiedenen Länder bzw. Verbände.

6. Alle Sportler (-innen) müssen sich den allgemeinen sportlichen Regeln entsprechend verhalten:

- kein Alkohol und Rauchen,
- kein Stören oder Behindern der übrigen Spieler,
- einheitliche Oberkörperbekleidung (1 Spielpunkteabzug Strafe wenn nicht einheitlich s.o. 3.).

7. Jede Mannschaft darf nur einen Plattenständer mit 8 Laufsohlen mitführen. Keine zus. Stiele.
Ein Austausch von *Sportgeräten* während eines Spieles ist verboten (IER R. 302).
Bei Verletzungsauswechslung darf 1 kompletter Stock (Stock, Stiel u. 1 LS) ausgewechselt werden.

8. Farbklebe und ausgebrochene Linien werden nicht berücksichtigt. Bei Doppelmarkierung zählt der äußere Rand. Bei farbig abgesetzten Zielfeldern kann die Markierung entfallen.

9. Ein umgefallener Stock ist dann gültig, wenn ein Teil das Zielfeld berührt. Er wird dann so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt (Projektion).
Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen (IER-R 346-Hinweis).

10. Wenn die Daube das Zielfeld vorübergehend verlassen und wieder erreicht hat, so verbleibt die Daube in ihrer ruhenden Endlage.

Steht die Daube auf der Schmalseite, so wird sie auf die bahngerechte Seite umgekippt und dann auch erst gemessen!

11. Beim Stock zählt grundsätzlich die Endlage.

Ausnahme: Ein Stock, welcher ein Nachbarspielfeld berührte bzw. die gedachten Linien zwischen Abspiel- und Zielfeld (der Nachbarfelder) erreichte.

12. Verändert ein Spieler die Lage der Daube oder stört ihren Lauf im Zielfeld,

- so:
- Mannschaft des Verursachers räumt ihre Stöcke aus dem Zielfeld,
 - gegnerische Mannschaft spielt Kehre allein zu Ende,
 - Ausnahme = MESSEN - hier verliert der Verursacher aber jeden weiteren Vergleich.

13. Ein Spieler stört einen laufenden Stock:

- seine Mannschaft räumt ihre Stöcke aus dem Zielfeld,
- gegnerische Mannschaft spielt Kehre allein zu Ende,
- auch der aufgehaltene Stock kommt aus dem Zielfeld,
- Mannschaft des Verursachers erhält 6 Strafpunkte.

14. VORZEITIG BEENDETE KEHRE:

a) Beendigung beider Spielführer nach Ergebnisfeststellung:

- das festgestellte Ergebnis wird geschrieben,
- für jeden vergessenen Stock erhält die betreffende Mannschaft 3 Strafpunkte.

b) Nur ein Spielführer verändert Daube oder Stöcke:

- Bei Daubenveränderung - siehe 13. - keine weiteren Abzüge.
- Bei Stockveränderung geht Spiel grundsätzlich weiter, nachdem:
 - > wird ein Stock der eigenen Mannschaft zur Daube hin verbessert - aus Zielfeld räumen;
 - > wird ein Stock der eigenen Mannscha. zur Daube hin verschlechtert - verbleibt;
 - > wird ein Stock der gegnerischen Ma. zur Daube hin verbessert - verbleibt;
 - > wird ein Stock der gegnerischen Ma. zur Daube hin verschlechtert - zurück;
 - > wird ein Stock der eigenen Mannschaft aus Zielfeld entfernt - bleibt draußen.
- gegnerische Ma. kann in allen Fällen verlangen, daß ursprüngliches Bild wiederhergestellt wird.

15. Haben zwei zu messende Stöcke die gleiche Entfernung zur Daube, so zählt keiner.

- > Bei Kehrende schreiben beide Mannschaften eine 0.
- > Während des Spiels muß diejenige Mannschaft nachspielen, welche die Bestlage nicht erreichte.

16. Ein unberechtigtes Anspiel ist ungültig (Stock wird aus dem Zielfeld entfernt) und darf nicht wiederholt werden.

17. Sportgeräteteile dürfen während einer Kehre nur einmal verwendet werden (IER-R 355).

18. Ein fehlender bzw. falscher Kennbuchstabe (M-L-P) zieht 1 Spielpunkt abzug Strafe nach sich (R 210 Hinweis u. R 704b).

19. Ein fehlendes IFI-Laufsohlensiegel (Negativprofil) zieht 1 Spielpunkt abzug nach sich (R 207 Hinweis u. R 704b).

20. Bei Verwendung von nicht - oder nicht mehr erlaubtem Sportgerät erfolgt Disqualifikation der betreffenden Mannschaft:

- a) Die Laufsohlen Nr.10, weiß und Nr.9, leuchtrot-negativ dürfen auch auf Eisflächen ohne Dach gespielt werden. (IER-R 207)
- b) Sportgeräte, welche nicht in den Listen für zugelassene Sportgeräteteile aufgeführt sind.
Ausnahmen: SLS Nr. 10 mit gestütztem Holzrand.
- c) Alle WLS mit Holzrand bis außen sind generell verboten.

21. Friktionsscheibe:

Ein Stiel ohne die erforderliche, grüne Friktionsscheibe ist ein regelwidriges Sportgerät. Wird ein Stiel mit einer nicht gültigen Friktionsscheibe angetroffen, d.h. grüne FS ohne Aufdruck „IFE-gerecht“ oder andere Farben, so ist dies ein regelwidriges Sportgerät und damit erhält die Mannschaft 2 Spielpunkte Abzug nach IER R. 205, R. 36 und R 705 d.